

Auszubildende nach TVAöD-BBiG bei Bund und Kommunen

Monatliche Ausbildungsentgelte gem § 8 Abs 1 TVAöD - Besonderer Teil BBiG - gültig vom 1. Januar 2010 bis 29. Februar 2012

Auszubildende BBiG	Ausbildungsentgelt 2010 ab Jan	+ 1,20 %	Stand 1.01.2010
im ersten Ausbildungsjahr	695,59 Euro		
im zweiten Ausbildungsjahr	744,98 Euro		
im dritten Ausbildungsjahr	790,30 Euro		
im vierten Ausbildungsjahr	853,18 Euro		
Auszubildende BBiG	Ausbildungsentgelt 2011 ab Jan	+ 0,60 %	Stand 1.01.2011
im ersten Ausbildungsjahr	699,76 Euro		
im zweiten Ausbildungsjahr	749,45 Euro		Sonderzahlung im Januar 2011: 50 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	795,04 Euro		
im vierten Ausbildungsjahr	858,30 Euro		
Auszubildende BBiG	Ausbildungsentgelt 2011 ab Aug	+ 0,50 %	Stand 1.08.2011
im ersten Ausbildungsjahr	703,26 Euro		
im zweiten Ausbildungsjahr	753,20 Euro		
im dritten Ausbildungsjahr	799,02 Euro		
im vierten Ausbildungsjahr	862,59 Euro		

§ 16a TVAöD - Besonderer Teil BBiG: Übernahme von Auszubildenden

(1) 1Auszubildende werden bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung mindestens mit der Abschlussnote „befriedigend“ im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. 2Bei einer Auswahlentscheidung sind die Ergebnisse der Abschlussprüfung und die persönliche Eignung zu berücksichtigen.

(2) 1Die Tarifvertragsparteien wirken darauf hin, dass die von Absatz 1 nicht erfassten Auszubildenden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für mindestens zwölf Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, sofern nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen. 2Satz 1 gilt nicht, soweit die Verwaltung bzw. der Betrieb über Bedarf ausgebildet hat.

Auszubildende nach TVAöD-Pflege bei Bund und Kommunen

Monatliche Ausbildungsentgelte gem § 8 Abs 1 TVAöD - Besonderer Teil Pflege - gültig vom 1. Januar 2010 bis 29. Februar 2012

Auszubildende Pflege	Ausbildungsentgelt 2010 ab Jan	+ 1,20 %	Stand 1.01.2010
im ersten Ausbildungsjahr	816,68 Euro		
im zweiten Ausbildungsjahr	877,40 Euro		
im dritten Ausbildungsjahr	977,59 Euro		
Auszubildende Pflege	Ausbildungsentgelt 2011 ab Jan	+ 0,60 %	Stand 1.01.2011
im ersten Ausbildungsjahr	821,58 Euro		Sonderzahlung im Januar 2011: 50 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	882,66 Euro		
im dritten Ausbildungsjahr	983,46 Euro		
Auszubildende Pflege	Ausbildungsentgelt 2011 ab Aug	+ 0,50 %	Stand 1.08.2011
im ersten Ausbildungsjahr	825,69 Euro		
im zweiten Ausbildungsjahr	887,07 Euro		
im dritten Ausbildungsjahr	988,38 Euro		

§ 16a TVAöD - Besonderer Teil Pflege: Übernahme von Auszubildenden

1Die Tarifvertragsparteien wirken darauf hin, dass Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für mindestens zwölf Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, sofern nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen. 2Satz 1 gilt nicht, soweit die Verwaltung bzw. der Betrieb über Bedarf ausgebildet hat. 3Diese Regelung tritt mit Ablauf des 29. Februar 2012 außer Kraft.

Herausgegeben vom Vorstand der dbb tarifunion, Friedrichstraße 169 / 170, 10117 Berlin

Telefon 030.40 81-54 00, Fax 030.40 81-43 99, email tarifunion@dbb.de, Internet www.tarifunion.dbb.de

